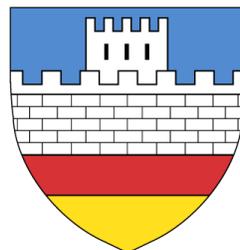


Schollach

Gemeinde-
nachrichten
Dezember 2014



Tel: 02754/6929 Fax: 02754/6929-4

www.schollach.at Email: gemeinde@schollach.at

Gemeindeamt Parteienverkehr:

Montag: 7.30 - 11.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 16.00 - 19.00 Uhr

Sprechstunden – Bürgermeister::

Freitag: 16.00 - 19.00 Uhr

Impressum: Medieninhaber Gemeinde Schollach
vertreten durch Bgm. Gleiß Norbert
Alle: Gr. Schollach 53, Eigenvervielfältigung



Wünsche zum neuen Jahr

*Ein bisschen mehr Friede und weniger Streit.
Ein bisschen mehr Güte und weniger Neid.
Ein bisschen mehr Liebe und weniger Hass.
Ein bisschen mehr Wahrheit - das wäre was.*

*Statt so viel Unrast ein bisschen mehr Ruh.
Statt immer nur Ich ein bisschen mehr Du.
Statt Angst und Hemmung ein bisschen mehr Mut.
Und Kraft zum Handeln - das wäre gut.*

*In Trübsal und Dunkel ein bisschen mehr Licht.
Kein quälend Verlangen, ein bisschen Verzicht.
Und viel mehr Blumen, solange es geht.
Nicht erst an Gräbern - da blühen sie zu spät.*

*Ziel sei der Friede des Herzens.
Besseres weiß ich nicht.*

(Peter Rosegger)

*Ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und
alles Gute für das Jahr 2015 wünschen
die Gemeindebediensteten, die Gemeinderäte und der Bürgermeister*



**Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen!
Sehr geehrte Gemeindebürger!
Liebe Jugend!**

Nebel, Kälte, vereiste Autoscheiben und gefährliche Fahrverhältnisse sind sichere Zeichen für das kommende Ende der warmen Jahreszeit und Vorboten für den nahenden Winter. Alle geplanten Arbeiten im Freien sollen zu Ende geführt oder auf das nächste Jahr verschoben werden.

Die meisten Vorhaben, wie Auswechseln der schadhaften und Aufstellen einiger neuen Straßenlampen, Asphaltieren der neuen Gemeindestraßen, Erneuern der alten Wasserleitungen und Sanieren des Hochbehälters in Roggendorf und notwendig gewordenen Räumen von Gräben und Wasserläufen, konnten durchgeführt werden. Auch beide, von den Dorferneuerungsvereinen und betroffenen Eltern von Schollach und Roggendorf geplanten Spielplätze, konnten realisiert werden. Das Buswartehäuschen in Schollach wird ebenfalls vor der kalten und stürmischen Winterzeit fertig werden.

Da dieser Beitrag im „Milchbankerl“ mein letzter als Bürgermeister ist, möchte ich die Gelegenheit nützen, mich bei allen für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen, das mir entgegengebracht wurde, bedanken. Besonderer Dank gilt den Gemeinderatskollegen, den Gemeindebediensteten und allen, die mit mir die letzten 15 Jahre für das Wohl der Gemeinde Schollach tätig waren. Ich wünsche allen, die aus dem Gemeinderat oder aus dem Gemeindedienst ausscheiden, viel Glück und Gesundheit und den „Neuen“ viel Erfolg in Ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit.

Da ich alle Kandidaten für die Gemeinderatswahl am 25. Jänner 2015 persönlich kenne, glaube ich, dass wir beruhigt in die Zukunft blicken können, da wie bisher, alle für das Wohl der Gemeinde Schollach eintreten und ihren Beitrag dazu leisten werden.

Ich wünsche allen eine ruhige Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2015, mögen alle Wünsche und Hoffnungen in Erfüllung gehen.

Euer (noch) Bürgermeister
Norbert Gleiß

GEMEINDERATSWAHL – 25.1.2015

Die NÖ Landesregierung hat als Wahltag für die Gemeinderatswahlen Sonntag, den 25. Jänner 2015, ausgeschrieben. Als Stichtag gilt der 20. Oktober 2014.

Wahlberechtigt ist jeder österreichische Staatsbürger und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der EU, der spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und in der Gemeinde Schollach seinen ordentlichen Wohnsitz hat (aktives Wahlrecht).

Sie erhalten in den nächsten Wochen eine „Amtliche Wahlinformation – Gemeinderatswahl 2015“. Diese Wählerversändigungskarte ist mit Ihrem Namen und einem persönlichen Code versehen, welche sie für die Beantragung der Wahlkarte im Internet oder einen schriftlichen Wahlkartenantrag benötigen.

Welche Möglichkeit zur Stimmenabgabe gibt es?

Durch **persönliche Stimmabgabe** in Ihrem Wahlsprengel von 8.00 bis 12.00 Uhr

Wahlsprengel 1: Gr. Schollach, Kl. Schollach

Wahlsprengel 2: Roggendorf, Merkendorf

Wahlsprengel 3: Anzendorf, Schallaburg

Wahlsprengel 4: Steinparz

GH Ziegelwanger in Gr. Schollach

GH Falkensteiner in Roggendorf

GH Jäger in Anzendorf

GH Temper in Steinparz

Sollten Sie am Tag der Wahl nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann haben Sie mehrere Möglichkeiten eine **Wahlkarte** zu beantragen.

- persönlich am Gemeindeamt (Ausweis oder Anforderungskarte mitnehmen)
- schriftlich mit der personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder
- elektronisch im Internet unter www.wahlkartenantrag.at

WICHTIG: Wahlkarten können nicht telefonisch beantragt werden!

Letzter Tag für die schriftliche Beantragung der Wahlkarte: Mittwoch, 21.1.2015

Letzter Tag für die persönliche Beantragung der Wahlkarte: Freitag, 23.1.2015 bis 12.00 Uhr

Sollten Sie die Wahlkarte für einen Angehörigen abholen, benötigen Sie dazu eine ausgefüllte Vollmacht.

Wählen mit Wahlkarte:

- per Briefwahl, die Wahlkarte muss dabei spätestens am 25. Jänner 2015 um 6.30 Uhr bei der Gemeinde Schollach einlangen.
- Am Wahltag kann die unterschriebene Briefwahlkarte in Ihrem Wahlsprengel abgegeben werden (auch durch Boten) oder Sie können mit Ihrer Wahlkarte in Ihrem Wahlsprengel bis 12.00 Uhr persönlich wählen.

KÜNSTLICHE BESAMUNG DER RINDER



Es wird ersucht, alle Belegscheine über die im Jahre 2014 durchgeführten künstlichen Besamungen der Rinder bis zum 21. Jänner 2015 beim Gemeindeamt Schollach vorzulegen, damit die beschlossene 40%ige Beitragsleistung der Gemeinde Schollach gewährt werden kann.

JAGDPACHTAUSZAHLUNG

Auszahlung des Jagdpachtes für die Genossenschaftsjagden Schollach und Anzendorf erfolgt in der Zeit vom

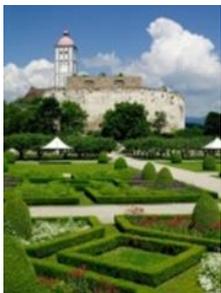
16. Februar bis 16. März 2015

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Schollach.

Nicht behobene Anteile können bis 17. August 2015 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Schollach behoben werden. Alle Anteile, die bis zum 17. August 2015 nicht behoben werden, verfallen zugunsten eines vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszwecks.



AUSSTELLUNGSBESUCH SCHALLABURG



Der von der Gemeinde Schollach organisierte gemeinsame Besuch der Ausstellung „JUBEL UND ELEND“ auf Schloss Schallaburg am 14. September und am 11. Oktober 2014 wurde in diesem Jahr sehr gut angenommen. Die Gemeinde übernahm die Kosten des Eintrittes und der Führung.

An den beiden Terminen nahmen insgesamt 84 Personen teil.

LANDWIRTSCHAFTSKAMMERWAHL – 1.3.2015

Am Sonntag, den 1. März 2015 finden die Wahlen in die Landwirtschaftskammern (NÖ Landeslandwirtschaftskammer und Bezirksbauernkammern) statt. Als Stichtag wurde der 24. November 2014 bestimmt.

Wahlberechtigt sind **Kammerzugehörige**, die spätestens am Wahltag das **16. Lebensjahr** vollendet haben. Die österreichische Staatsbürgerschaft ist keine Voraussetzung für das aktive Wahlrecht. Wahlberechtigt sind ferner juristische Personen, die Eigentümer von land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen im Mindestausmaß von einem Hektar sind sowie land- und forstwirtschaftliche Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und ihre Verbände, soweit sie den Sitz in NÖ haben.

Ihre Stimme können Sie in Ihrem Wahlsprengel von 8.00 bis 12.00 Uhr abgeben.

Wahlsprengel 1: GH Ziegelwanger (Gr. und Kl. Schollach, Merkendorf, Roggendorf)

Wahlsprengel 2: GH Jäger (Anzendorf, Schallaburg, Steinparz)

Geburten

ZÖCHBAUER ILENA

Gartenstraße 15, Roggendorf

GRATZ SOPHIE

Anzendorf 39

HAAS SOPHIE

Gr. Schollach 8



Jubiläen



85. Geburtstag

MAYER Walter, Melkerstraße 4/1, Roggendorf

ANGERER Anton, Anzendorf 26

Todesfälle

SIEBENHANDL Anna, Landstraße 21, Roggendorf

HÖRHAN ANTON, Gr. Schollach 21



Christbaumentsorgung

Das Altstoffsammelzentrum ist während der Weihnachtszeit (von 21.12.2014 bis 6.1.2015) geschlossen.

Danach werden Christbäume kostenlos entgegen genommen.



Müllabfuhrkalender

Der Müllabfuhrkalender des GVV für das Jahr 2015 liegt dieser Ausgabe der Gemeindenachrichten bei.

Sollten Sie noch ein weiteres Exemplar benötigen, können sie sich noch einen Kalender beim Gemeindeamt Schollach abholen.

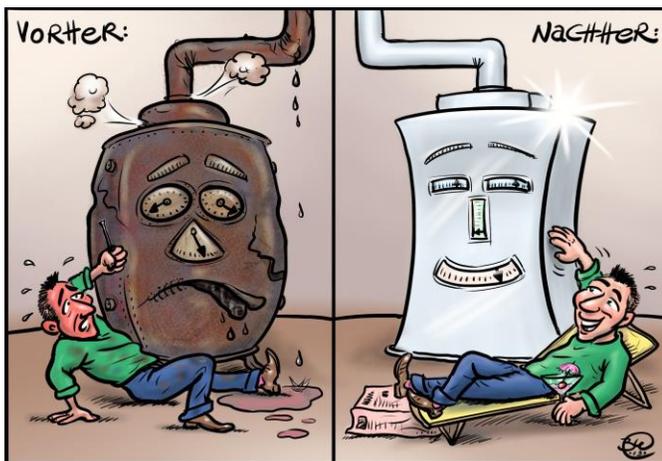
Gesucht: Niederösterreichs älteste Heizkessel

Ihr Heizkessel ist ein wahrer Dauerbrenner und versieht schon seit Jahrzehnten seinen Dienst? Dann bewerben Sie sich beim **"Heizkessel-Casting"** und gewinnen Sie jetzt ganz einfach mit Ihrem alten Heizkessel einen neuen!

Heizöl raus, Ökowärme rein

30 Prozent aller Heizsysteme in privaten Haushalten sind älter als 20 Jahre alt. Alte Heizkessel arbeiten oft ineffizient, verursachen höhere Heizkosten und verschlechtern die Luftqualität.

Mit der Aktion sollen auch möglichst viele alte Ölheizungen getauscht werden, denn erneuerbare Energieträger haben noch weitere wichtige Vorteile: Sie vermeiden den schädlichen Ausstoß von CO₂. Mit Pellets liegt man außerdem preislich auf der sicheren Seite, denn der Preis für Heizöl hat sich in den vergangenen 10 Jahren verdoppelt. Mit einem neuen Kessel können so bis zu 1.000 Euro Heizkosten jährlich eingespart werden. Der Trennungsschmerz vom alten Kessel sollte sich also in Grenzen halten.



© Bernd Weidenauer

Mitmachen lohnt sich

Die Suche nach den ältesten Heizkesseln in den fünf Hauptregionen Niederösterreichs läuft vom 1. November 2014 bis 31. März 2015. Dem Besitzer/ der Besitzerin des ältesten Kessel winkt ein neuer von Ligno Heizsysteme im Wert von 7.000 Euro. Den anderen RegionssiegerInnen winkt eine Förderung in Höhe von 4.000 Euro für den Einbau eines neuen Heizsystems auf Basis erneuerbarer Energieträger.

Jede/r Teilnehmer/in erhält einen Warengutschein von Ligno Heizsysteme in der Höhe von 250 Euro, der ab einem Einkaufswert von 1.000 Euro gilt.

Für die Teilnahme muss der bestehende Heizkessel noch betriebsbereit als einzige zentrale Wärmeversorgung im Einsatz sein und darf maximal zwei Wohneinheiten versorgen. Die ersten 30 TeilnehmerInnen gewinnen einen kostenlosen Heizungs-Check der Energieberatung NÖ. Weitere Preise rund ums Heizen im Gesamtwert von über 8.000 Euro werden bei der Ehrung der GewinnerInnen im Mai 2015 verlost.

Die Teilnahme ist online unter www.enu.at/heizkesselcasting oder mittels Teilnahmekarte (erhältlich bei Ihrem Rauchfangkehrer, Installateur oder Energieberater) per Post bis zum 31. März 2015 möglich. Teilnahmebedingungen im Detail unter: www.enu.at/heizkesselcasting

Weitere Informationen zum „Heizkessel-Casting“

erhalten Sie bei der Energie- und Umweltagentur NÖ unter Tel. 02742 219 19, office@enu.at oder auf www.enu.at/heizkesselcasting

Energiebericht für Gemeinden auf Knopfdruck

Medieninformation der Energie- und Umweltagentur NÖ, 14. November 2014

Das NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 verpflichtet Gemeinden zu einem jährlichen Energiebericht über die Gemeindeobjekte. Beim Energiebeauftragten-Forum der Energie- und Umweltagentur NÖ am 12. November 2014 im STADTwerkeHaus in Amstetten ging es vor allem um die richtige Form der Berichtslegung, die Auswertung der erhobenen Daten und welche Empfehlungen sich daraus für die Gemeinden ableiten lassen.

Kraft des NÖ Energieeffizienzgesetzes 2012 haben Niederösterreichs Gemeinden einen Energiebeauftragten zu bestellen. Zu dessen zentralen Aufgaben gehört die regelmäßige Erfassung von Energiedaten aller beheizten Objekte, welche sich in Besitz der Gemeinde befinden. Dazu stellt das Land NÖ den Gemeinden kostenlos das Energiebuchhaltungssystem EMC von Siemens zur Verfügung. Das System ist bereits in rund 480 Gemeinden im Einsatz, erfasst die Verbrauchswerte von 15.000 Zählern in 6.000 öffentlichen Gebäuden und Anlagen und wertet sie aus. „Auf Basis dieser Datenerhebung gilt es, Rückschlüsse auf die energietechnische Verbesserung der Gemeindegebäude und -anlagen zu ziehen. Wir unterstützen die Energiebeauftragten dabei, die gelieferten Daten richtig zu interpretieren und daraus Maßnahmen zur Gebäudeoptimierung abzuleiten“, erklärt Dr. Herbert Greisberger, Geschäftsführer der Energie- und Umweltagentur NÖ.

Neues Tool ermöglicht Vergleich mit Referenzobjekten

Um die Überführung der erhobenen Energiedaten in einen Energiebericht für die Energiebeauftragten möglichst einfach zu gestalten, wurde beim Energiebeauftragten-Forum ein neues Tool des Landes vorgestellt. Es ermöglicht eine grafische Auswertung der erhobenen Energiedaten und macht den Vergleich einzelner Gemeindeobjekte mit Referenzobjekten möglich. „Nachdem seit 2012 in nahezu jeder niederösterreichischen Gemeinde Energiebeauftragte regelmäßig Energiedaten erheben und die Legung des ersten Jahresberichts in den nächsten Wochen ansteht, war es naheliegend den Fokus des Vernetzungstreffens auf die Auswertung der erhobenen Daten sowie die Berichtslegung zu legen“, so Hubert Fragner, Bereichsleiter „Gemeinden & Regionen“ bei der Energie- und Umweltagentur NÖ. Ing. Franz Patzl von der Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft des Landes NÖ gab den TeilnehmerInnen hilfreiche Tipps und Tricks für die tägliche Arbeit mit.

Das nächste Seminar für Energiebeauftragte findet am 19. November in St. Pölten statt. Dann geht es um Präsentationstechniken, damit Energiebeauftragte den Energiebericht vor dem Gemeinderat erfolgreich präsentieren können.

Alle Vorträge des Energiebeauftragten-Forums zum Nachlesen finden Interessierte auf www.umweltgemeinde.at.

Weitere Informationen zur Gemeinde-Beratung

sind am Gemeinde-Telefon der Energie- und Umweltagentur NÖ unter der Nummer 02742 22 14 44, auf www.umweltgemeinde.at und beim Servicetelefon der Energie- und Umweltagentur: 02742 219 19 bzw. auf www.enu.at erhältlich.



Foto (v.l.n.r.): EB Andreas Leeb (Mank), Dominik Kienast (Loosdorf), Hubert Fragner (Bereichsleiter „Gemeinden & Regionen“, Energie- und Umweltagentur NÖ), EB Mag. Mathias Eichinger (Gemeindeverband für Umweltschutz Bezirk Melk / Yspertal), Herbert Gleiß (Schollach), E&UGR VBgm. Anton Steininger (Klein_Pöchlarn), Franziska Simmer (Regionalbetreuerin für das Mostviertel, Energie- und Umweltagentur NÖ), E&UGR Ing. Herbert Permoser (Mank), Ing. Ignaz Röster (Kordinator Regionalbüro Amstetten, Energie- und Umweltagentur NÖ), EB Richard Semmelmeier (Ybbs), Ing. Anton Pasteiner (Landesenergieberater, NÖ Gebietsbauamt III - St. Pölten), EB VBgm. Karl Dachsberger (Neumarkt an der Ybbs)

Bildnachweis: P. Kirchwegger, eNu

Der Energiebeauftragte informiert.

Spielzeug ist nicht gleich Spielzeug!

Es gibt viele gesetzliche Vorschriften für Spielzeughersteller. Trotzdem findet man immer wieder Spielzeug auf dem Markt, das Kinder gefährdet.

Damit Sie bzw. der/die Beschenkte nachhaltig Freude mit dem erworbenen Spielzeug haben, darf ich Ihnen in der heutigen Ausgabe unserer Gemeindezeitung ein paar Tipps

für den Kauf des am besten geeigneten Spielzeuges geben.

Beste Grüße,
Ihr

Energiebeauftragter
Mag. Mathias Eichinger



Tipps für den Spielzeugkauf

Holzspielzeug: langlebig und robust

Holz ist ein nachwachsender Rohstoff, hat angenehme Oberflächeneigenschaften und ist sehr langlebig. Qualitativ gutes Holzspielzeug ist zwar nicht billig, dafür aber nahezu unverwundlich!

Plastik ist nicht gleich Plastik!

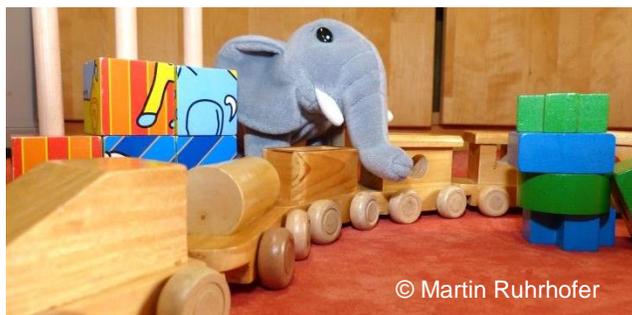
Als unbedenklich gilt Spielzeug aus Polyethylen (PE) und Polypropylen (PP).

Hände weg von PVC

Polyvinylchlorid (PVC) verursacht von der Produktion bis zur Entsorgung eine Vielzahl an Umwelt- und Gesundheitsbelastungen. Auf Importprodukten wird es oft als Vinyl bezeichnet. PVC ist eigentlich ein sehr harter Kunststoff, der für Spielsachen meist erst durch Weichmacher (Phthalate) bearbeitet werden muss. Viele dieser Weichmacher haben langfristig gesundheitsschädigende Wirkung. Sie können sich durch den Speichel aus dem Kunststoff lösen.

Duftstofffrei

Riecht Spielzeug unangenehm oder „chemisch“? Dann enthält es vielleicht giftige Farben oder Lösungsmittel. Besser nicht kaufen!



© Martin Ruhrhofer

Tipps zum Spielzeugkauf

- Auf unabhängige Prüfsiegel achten (z.B.: „spiel gut“-Siegel und das „GS“-Zeichen).
- Plüschtiere bei niedriger Temperatur waschen, um mögliche Chemikalienrückstände auszuwaschen.
- Es muss nicht immer ein Neukauf sein. Auf Flohmärkten, bei Tauschbörsen und im Internet sind gebrauchte, gut erhaltene Spielwaren zu günstigen Preisen erhältlich.
- Spielzeugtests in Fachzeitschriften (z. B.: Ökotest und Konsument) beachten.
- Meiden Sie batteriebetriebenes Spielzeug und achten Sie auf Langlebigkeit.
- Reparatur sollte möglich sein.



Loosdorf

9. Schi- und Snowboardmeisterschaft der Kleinregion Schallaburg und Naturfreunde Loosdorf



Schollach



Samstag, 10. Jänner 2015 Lackenhof/Ötscher

- Bewerb:** Riesentorlauf in 2 Durchgänge
(um die Chancengleichheit zu wahren: keine Rennanzüge)
- Teilnahmeberechtigung:** - alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Loosdorf und Schollach
- alle Schülerinnen und Schüler einer Loosdorfer Schule
- alle Mitglieder der Naturfreunde Loosdorf
- Nennung:** unter Angabe von Name, Geburtsjahrgang und Disziplin an:
Robert Buchegger per E-Mail: r_buchegger@gmx.at
- Telefonische Auskunft:** 0664 / 800 88 137
- Nennschluß:** Donnerstag, 08.01.2015, 16:00 Uhr
- Nenngeld:** Kinder und Jugend: € 3; Erwachsene: € 6; bar bei Startnummernausgabe
- Ehrenschutz:** **Bürgermeister von Loosdorf RR Josef Jahrmann**
Bürgermeister von Schollach Norbert Gleiß
Obmann der Naturfreunde Ing. Robert Buchegger
- Klasseneinteilung:** in Anlehnung an die Wettkampfordnung des ÖSV nach
Geburtsjahrgängen (männlich/weiblich getrennt)
- Familienwertung:** der schnellste Erwachsene und das schnellste Kind werden gewertet
- Sonderwertungen:** für Nostalgieschilaf, Shortcarver und Spezialgeräte
- Zusammenlegung von Klassen bei weniger als 3 Startern in einer Klasse möglich
- Startnummernausgabe:** Samstag, 10. 01. 2015 ab 8:30 Uhr in der Schihütte „Ötschertreff“ bei
der Talstation Eibenkogl (Hauptkassa)
- Startzeit:** 1. Durchgang 9:30 Uhr; 2. Durchgang anschließend
- Siegerehrung:** Samstag, 10.01. 2015 ab 17:00 Uhr im Saal des Gh. Veigl in Loosdorf
- Preise:** Pokale für die ersten 3 jeder Klasse und Urkunden für alle Teilnehmer

**Die Teilnahme an dieser Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr.
Die Veranstalter übernehmen keinerlei Haftung.**

RIESEN-BÄRENKLAU

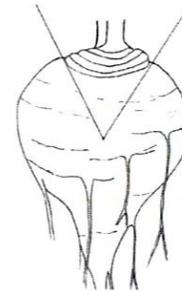
Heracleum mantegazzianum Somier & Levier



Jungpflanze



Blütenstand (Dolde)



Ausstechen des Vegetationskeils

Herkunft:

Asien, Kaukasus, in Botanischen Gärten Europas bereits seit 1890 als Zierpflanze, als Bienenweide importiert und teilweise noch immer angebaut.

Steckbrief:

In der Regel 2- bis 3-jährige Pflanze, 2 bis 4 m hoch. Die bis zu 10 cm dicken, hohlen Stängel und die gezähnten Blätter sind stark behaart, weiße Doldenblüte, Blütezeit: Juni bis August, starke Samenbildung (bis zu zehntausende Samen pro Pflanze), Samen werden bis zu 100 m vom Wind verweht oder durch Wasser verdriftet. Samen bleiben 7 bis 15 Jahre keimfähig, Die Pflanzen sterben nach der Samenreife ab, die bis zu 60 cm lange Pfahlwurzel überwintert im Boden.

Standort:

Vorkommen auf nährstoffreichen, gestörten, anthropogen veränderten Standorten (z. B. Uferböschungen, offene Rohböden, Deponien, Schlagfluren, Wiesen, Saumgesellschaften, Gärten etc.), sonnig bis halbschattig, meidet große Hitze, wintermildes Klima bevorzugt.

Probleme:

- **Für den Wasserbau:** flächendeckende Ausbreitung durch den wasserbedingten Samentransport entlang von Flüssen. Keine Sicherung von Böschungsf lächen und Uferbereichen durch Wurzeln, fördern die Anfälligkeit für Uferabbrüche.
- **Für den Naturschutz:** bildet dichte dominante Bestände, die zwar von Insekten (hauptsächlich Käfer- und Fliegenarten) besucht, aber ansonsten von Amphibien oder Säugetieren gemieden werden. Verdrängt einheimische standortgerechte Uferpflanzen. Es kommt zur Artenverarmung, sowohl bei Pflanzen als auch bei Tieren, unter anderem durch Beschattung.
- **Für den Menschen:** Bärenklau ist eine photophytotoxische Pflanze, deren Saft zu starken verbrennungsähnlichen Ausschlägen mit Blasenbildung

führt. Diese Reaktion wird durch den Wirkstoff Furanocumarin ausgelöst und durch Sonneneinstrahlung verstärkt (Wiesendermatitis). Berührungen mit der bloßen Haut sind zu vermeiden, bei Bekämpfungsmaßnahmen unbedingt Schutzkleidung und Schutzbrille tragen.

Bekämpfung:

Beginn der Maßnahmen vor der Blüte, um eine Fruchtbildung zu verhindern. Einzelpflanzen sollten sofort bekämpft werden, da durch die hohe Samenanzahl eine enorme Vermehrung möglich ist. Eine Bekämpfung von der Quelle stromabwärts ist daher unbedingt empfehlenswert. Dies erfolgt am besten durch mehrmalige Mahd im Abstand von 14 Tagen ab Mai, bis keine Jungpflanzen mehr nachkommen. Kontrolle nach 10 bis 30 Tagen, da Pflanzen auch nach der Mahd Blüten neu ausbilden können.

Bei großen Beständen eventuell bis Mitte Mai mindestens 10 cm tief fräsen und standorttypische Einsaat oder Bepflanzung durchführen, anschließend regelmäßig mähen.

Einzelpflanzen am besten im Frühjahr ausgraben, wobei der Vegetationskegel des Wurzelstockes mindestens 10 bis 20 cm tief ausgestochen werden muss (V-förmiger Spatenstich).

Gute Erfahrungen wurden auch mit Beweidung durch Schottische Hochlandrinder, Schafe oder Ziegen erzielt. Sie fressen die Pflanzen, ohne Schaden zu erleiden, und sie zertrampeln die Jungpflanzen.

Die Standorte müssen in den Folgejahren regelmäßig kontrolliert und im Bedarfsfall neuerlich gemäht werden.

Materialbeseitigung:

Das Mähgut kann kompostiert werden, wenn es **keine** Samenstände enthält. Falls man in Einzelfällen Mähgut mit Samenständen nicht verhindern kann, muss man es einer Kompostierungsanlage zuführen, die eine Hygienisierung nach dem Stand der Technik betreibt.



Wärmebild entlarvt Schwachstellen

Thermografie-Aufnahme liefert in kalter Jahreszeit die besten Ergebnisse

Wärmedämmung, Vollwärmeschutz, etc. – es gibt eine Reihe Maßnahmen die helfen, thermische Verluste zu reduzieren. Eine gute Entscheidungsgrundlage bietet dazu eine thermografische Aufnahme. Diese Wärmebildtechnik liefert eine wertvolle Diagnose indem sie die Schwachstellen eines Gebäudes visualisiert, die meist mit freiem Auge nicht sichtbar sind. Ein Wärmebild bietet jedem Hausbesitzer wichtige Informationen.

Damit werden aufgedeckt und erkannt:

- Schwachstellen oder Baumängel
- fehlende oder schadhafte Wärmedämmung
- Wärmebrücken mit hohen Energieverlusten
- fehlerhafte Baukörperanschlüsse an Decke, Wand oder Fenster
- Ursachenermittlung für Schimmelbildungen
- undichte Stellen an Wasser- und Heizungsleitungen.

Nach einer solchen thermografischen Analyse und den entsprechenden Maßnahmen wird einerseits der Wohlfühlfaktor in den eigenen 4-Wänden erhöht, zusätzlich können die Heizkosten gesenkt werden.

Gerade jetzt, in der kalten Jahreszeit, liefert eine Thermografie-Aufnahme die besten Ergebnisse. Wir dokumentieren ihr Gebäude mit den entsprechenden Fotos und beraten Sie fachmännisch

über sinnvolle Maßnahmen zur Reduzierung der thermischen Verluste. Gerne erstellen wir Ihnen auch einen Energieausweis, der interessante Fakten wie z.B. den zu erwartenden Energieverbrauch liefert.

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf – wir informieren Sie unverbindlich. *Planen kostet Geld – nicht planen mehr!*

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie frohe Festtage sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr!

Das Team des Bauplanungsbüros Kreutzer

Freilaufende Hunde im Jagdgebiet – Ursache unzähliger Konflikte

Immer wieder kommt es abseits des verbauten Gebietes zu Konflikten mit der örtlichen Jägerschaft, wenn Hundehalter ihre Hunde auf Wiesen und Feldern sowie im Wald frei laufen lassen. Zu heftigen Auseinandersetzungen entwickeln sich die Konflikte dann, wenn die Hunde zwar frei laufen, aber sich noch in unmittelbarer Nähe und noch in Rufweite des Hundeführers befinden und ein Jagdausübungsberechtigter oder Jagdaufseher eine Abmahnung vornimmt oder sogar überzogen reagiert. Andererseits aber kommt es leider sehr oft vor, dass sich die freilaufenden Hunde bereits außerhalb der Rufweite und somit außerhalb des Einwirkungsbereiches des Hundeführers befinden. Wild hetzen oder gar töten bzw. ein Feld oder einen Wald systematisch absuchen und die Halter sich dann vollkommen uneinsichtig verhalten, wenn der Jagdausübungsberechtigte oder Jagdaufseher eine Rechtsbelehrung vornimmt. Vor allem häufen sich in letzter Zeit die Konflikte, weil Wild durch frei laufende Hunde gerissen (getötet) wird, was verständlicherweise zu teilweise heftigen Reaktionen der Jäger führt.

Das NÖ Jagdgesetz kennt im wesentlichen zwei Bestimmungen, die – wenn sie von jedermann befolgt werden – keine derartigen Konflikte aufkommen lassen dürften.

Der Bestimmung des § 64 Abs. 2 Z. 2 NÖ Jagdgesetz ist zu entnehmen, dass die zur Ausübung des Jagdschutz berufener Organe (Jagdaufseher) verpflichtet sind wildernde Hunde zu töten, sowie berechtigt sind Hunde, die sich erkennbar der Einwirkung des Halters entzogen haben und außerhalb ihrer Rufweite im Jagdgebiet abseits öffentlicher Anlagen herumstreunen und Katzen, welche in einer Entfernung von mehr als 300 m von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden umherstreifen, zu töten.

Das Recht zur Tötung von Hunden besteht allerdings nicht gegenüber

- Jagd-, Blinden-, Behinderten-, Lawinen-, Katastrophensuch- und Hirtenhunden sowie
- Hunden, die aufgrund ihrer Rassen, Größe oder Schnelligkeit erkennbar für das freilebende Wild keine Gefahr darstellen.

Der Bestimmung des § 94 Abs. 1 NÖ JG ist unter anderem zu entnehmen, dass es jedermann verboten ist, ein Jagdgebiet abseits von öffentlichen Straßen und Wegen oder solchen Wegen, die allgemein als Verbindung zwischen Ortschaften, Gehöften und einzeln stehenden Baulichkeiten benützt werden, ohne Bewilligung des Jagdausübungsberechtigten von Hunden durchstreifen zu lassen.

Der **FC Schollach** bedankt sich bei seinen Fans für die Unterstützung im Jahr 2014 und wünscht Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2015!



Termin zum Vormerken:
Glühweinstand mit Feuerflecken im Dorfstadl Schollach
am **Samstag, dem 24.01.2015 ab 17.00 Uhr!**



UTC News

Der UTC Schollach plant für das kommende Jahr die Umstellung auf Sandplätze, da die jetzigen Kunstrasenplätze nach 12 Jahren ihren Zenit erreicht haben. Der Umbau wird voraussichtlich 2 Wochen dauern und Ende April starten.

Sportlich verlief die abgelaufene Saison durchaus erfreulich mit dem Vizemeistertitel in der Klasse D Herren und dem 4. Platz im Dunkelsteinerwaldcup. Es wurde auch das ganze Jahr ein Kindertraining angeboten, das einige neue Talente zum Vorschein brachte. Alle wichtigen Infos rund um den UTC Schollach gibts wie immer Anfang Mai in unserem Schaukasten.

Der UTC Schollach freut sich auf die neue Saison und wünscht allen schöne Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Roggendorfer Kochbücher



Die Kochbücher sind erhältlich:

- Gemeindeamt Schollach
- Raiffeisenbank Region Schallaburg
- Lagerhaus Roggendorf
- Bücherei Loosdorf
- Landgasthof Falkensteiner, Roggendorf
- Bestellung unter: fuchsbau4@aon.at